

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	3 Tourismus und Naherholung		
Maßnahmen- schwerpunkte	3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Zielstellung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von investiven und nicht-investiven Vorhaben für: - Erhalt, Sanierung, Umbau oder Erweiterung von Bestandsgebäuden zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der Unternehmensnachfolge bzw. -entwicklung, Fachkräfteförderung und -akquise sowie Förderung von Existenzgründung und Innovationen - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur bzw. Reaktivierung gewerblicher Branchen in Bezug auf Zukunftsfähigkeit - Entwicklung (inkl. Ausstattung) gewerblicher Anlagen/Gebäude/Einrichtungen/Freianlagen/Zufahrten zur Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. Erzeugung u. Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung und Kooperation		
Beginn des Aufrufes	30.06.2026	Nr. des Aufrufs	2026-02-3B
Einreichfrist	21.08.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungs- phase	22.08.2026 - 11.09.2026		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen e.K. Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de (bevorzugt)		
Höhe des Budgets	150.000 €		
Zuwendungs- empfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen und Zweckverbände		
Schwerpunkt:	3.1	3.2	
Fördersatz*	60 % (investiv) 80 % (nicht-investiv)	50 % (investiv) 80 % (nicht investiv)	
Förderung	min. 10.000 € bis max. 150.000 € (investiv) min. 5.000 € bis max. 75.000 € (nicht-inv.)	min. 10.000 € bis max. 100.000 € (investiv) min. 5.000 € bis max. 50.000 € (nicht-inv.)	
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 26. Oktober 2026 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen:
Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ spielt der Tourismus eine zentrale Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Region ist geprägt durch eine vielseitige Kulturlandschaft und kulturhistorische Besonderheiten, die durch gezielte, nachhaltige Angebote für Gäste und Einheimische besser erschlossen werden sollen. Ziel ist es, durch Angebote der *Naherholung* und barrierefreie Infrastruktur den Zugang zu touristischen Destinationen zu stärken, bestehende Potenziale sichtbarer zu machen und neue Impulse für die regionale Identität zu setzen.

Gefördert werden deshalb insbesondere:

- **Investitionen in landtouristische Infrastruktur**, z. B. der Ausbau, Erhalt oder die Vernetzung von Rad- und Wanderwegen, Rastplätzen, touristischer Beschilderung sowie Informations- und Leitsystemen. Auch neue touristische Angebote mit Bezug zum Thema *Naherholung* sind förderfähig
- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Nutzung bestehender Bausubstanz für Beherbergung**, darunter auch Umbau, Modernisierung oder Neunutzung (z. B. Ferienwohnungen, Camping- oder Caravanplätze), insbesondere wenn Barrierefreiheit, Qualitätssicherung und nachhaltige Nutzungskonzepte verfolgt werden

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+, die für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung wie folgt definiert sind:

Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.

Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.

Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 6 Wochen nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de.

